

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen und Sabine Boeddinghaus (DIE LINKE)
vom 16.01.23

und Antwort des Senats

Betr.: Von der Schulbank in den Flieger – Abschiebungen von Kindern aus Hamburg im 4. Quartal 2022

Einleitung für die Fragen:

Die Zahl der Menschen, die aus Hamburg abgeschoben werden, bleibt konstant hoch. Unter ihnen sind auch Kinder, die in Hamburger Schulen gehen, Sportvereine besuchen und Freundschaften zu anderen Kindern pflegen. Seit der Änderung des Asylrechts im Oktober 2015 sollen Abschiebungen nicht mehr angekündigt werden. Das führt dazu, dass Kinder von einem Tag auf den anderen aus Hamburg verschwinden.

Trotz der Corona-Pandemie wurden in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 49 Kinder im schulpflichtigen Alter abgeschoben. Im 1., 2. und 3. Quartal 2022 wurden weitere elf Kinder abgeschoben.

Wir fragen den Senat:

Frage 1: *Wie viele Personen, die im 4. Quartal 2022 rückgeführt wurden, waren schulpflichtig? Bitte aufschlüsseln nach sogenannter freiwilliger Ausreise und Abschiebung. Bitte auch Alter, Geschlecht und Nationalität angeben.*

Antwort zu Frage 1:

Im 4. Quartal 2022 reisten 22 schulpflichtige Personen im Familienverbund freiwillig aus. Davon waren zehn Personen weiblich und zwölf Personen männlich. Die ausge-reisten Personen hatten die albanische, montenegrinische, nordmazedonische, russische, ukrainische, chinesische und libysche Staatsangehörigkeit. Die Personen waren sechs (drei Personen), sieben (zwei Personen), acht (fünf Personen), zehn (zwei Personen), elf, zwölf (zwei Personen), 13 (zwei Personen), 14 (zwei Personen), 15, 16 und 17 Jahre alt.

Im 4. Quartal 2022 wurden drei schulpflichtige Kinder im Familienverbund abgeschoben. Alle Kinder waren männlich, ein Kind war sechs Jahre, ein Kind war elf Jahre und ein Kind war zwölf Jahre alt. Die Staatsangehörigkeit bei allen drei Personen war irakisch.

Frage 2: *Wie viele der unter 1 genannten Personen sind in Deutschland geboren?*

Frage 3: *Wie viele der unter 1 genannten Personen sind in Hamburg geboren?*

Frage 4: *Wie viele der unter 1 genannten Personen lebten zwischen zwei und vier Jahre in Deutschland?*

Antwort zu Fragen 2, 3 und 4:

Keine der abgeschobenen und keine der freiwillig ausgereisten Personen.

Frage 5: *Wie viele der unter 1 genannten Personen lebten länger als vier Jahre in Deutschland, wie viele davon in Hamburg?*

Antwort zu Frage 5:

Sechs der freiwillig ausgereisten Personen und keine der abgeschobenen Personen.

Frage 6: *Wohin wurden die unter 1 genannten Personen jeweils rückgeführt?*

Antwort zu Frage 6:

Die freiwilligen Ausreisen erfolgten nach Albanien, China, Libyen, Montenegro, Nordmazedonien, die Ukraine und die Russische Föderation.

Die Abschiebungen erfolgten nach Frankreich.

Frage 7: *Sind dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde weitere Ausreisen und Rückführungen von Jugendlichen, die zwar nicht mehr schulpflichtig waren, aber eine Hamburger Schule besuchten, bekannt?*

Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach sogenannter freiwilliger Ausreise und Abschiebung sowie nach den weiteren in den Fragen 1 bis 6 genannten Kriterien.

Antwort zu Frage 7:

Nein.